

KJP NRW

Regelungen zum Kinder- und
Jugendförderplan NRW

+++ Jetzt mit noch höheren Fördersätzen! +++

2018



KjG

Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Münster

Um Deine Veranstaltung abzurechnen brauchst Du:


 **Mindestens 7 Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 26 Jahren**


(inkl. Leitung, Referent*innen etc.).

 **Anerkennungsfähige Kosten in Höhe von mindestens 50€**

(bei niedrigeren Kosten kannst Du Deine Veranstaltung trotzdem gerne bei uns einreichen, da der Diözesanverband dafür Teilnehmertage gutgeschrieben bekommt).

Grundsätzliches:

 **Träger der Maßnahme** ist immer Deine KjG-Pfarrgruppe!

 **Alle Ausgaben** müssen im Kassenbuch Deiner KjG-Pfarrgruppe erfasst und auch tatsächlich gezahlt worden sein. Die Originalbelege reichst Du dann zusammen mit den Formularen bei uns ein.

Maßnahmen & Fördersätze (pro Tag und TN)

Bildungsarbeit (B.II)

Unter Bildungsarbeit verstehen wir Veranstaltungen, die der Wissens- oder Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden dienen. Die Inhalte können vielfältig sein und stehen z. B. unter einem konkreten politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen oder technischen Thema. Gefördert werden Programmstunden bis 23 Uhr. Wenn Du die Möglichkeit hast, empfehlen wir Dir auch kommunale Mittel zu beantragen und diese dann im Verwendungsnachweis anzugeben.

Halbtagsveranstaltungen	9,00€
Veranstaltungen mit 2,5 Bildungsstunden	
Tagesveranstaltungen	18,00€
Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden ohne Übernachtung	
Internatsveranstaltungen	27,00€
Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden mit Übernachtung	
Wochenendveranstaltungen	54,00€
Veranstaltungen mit mind. 10 Bildungsstunden und 2 Übernachtungen	

Bei der Förderung sind übrigens auch Kombinationen aus den o.g. Maßnahmen möglich.

Du führst eine Veranstaltung durch, die am Freitagabend beginnt. Bis 23 Uhr läuft der Bildungsteil.

Am nächsten Tag geht es weiter bis 16 Uhr. Das ist dann eine Kombination aus Internats- und Halbtagsveranstaltung (=36€ pro Tag und TN)

Beispiel

Freizeitarbeit (B.III)

Kurzfreizeiten **4,00€**
Freizeiten mit mind. 1 und höchstens 4 Übernachtungen

Ferienfreizeiten **3,00€**
Freizeiten mit mind. 5 Übernachtungen. 75% der Teilnehmenden müssen Mitglied in der KjG sein. Die Förderung von Ferienfreizeiten muss vorab bei uns in der Diözesanstelle beantragt werden.

Für Ferienfreizeiten haben Leitungspersonen u. U. die Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen (<http://www.bdkj-muenster.de/service/sonderurlaub>).

Solltest Du Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung mit in die Freizeit nehmen, erhältst Du sowohl für den Teilnehmenden als auch für seine Betreuungsperson bis zu 10€ pro Tag. Solltest Du Flüchtlingskinder mit in die Freizeit nehmen, gibt es auch dafür eine gesonderte Förderung. Infos dazu bekommst Du bei uns oder auf www.bdkj-muenster.de im Service-Bereich.

Maßnahmen mit pauschaler Förderung (B.IV)

Kurze Pauschalmaßnahmen **max. 60€**
Maßnahmen aus dem Bereich der Bildungsarbeit mit mind. 1,5 Programmstunden.

Offene Veranstaltungen & Aktionen **max. 500€***
Maßnahmen mit offenem Charakter, bei der die Ermittlung einer exakten TN-Zahl oder exakter Programmzeiten nicht möglich ist. Voraussetzung: Mind. 1,5 Programmstunden und 30 förderfähige Personen. Es darf sich nicht ausschl. an KjGler*innen richten.


*Betrag gilt je Pfarrgruppe als Gesamtsumme pro Jahr und kann auf bis zu 2 Veranstaltungen verteilt werden. Bei Veranstaltungen mit Bildungscharakter sind sogar bis zu 1.000€ Förderung pro Jahr möglich. Sprich uns dazu gerne an.


*Du planst eine Veranstaltung, die Du über den KJP-Topf fördern lassen möchtest? Sprich uns gerne immer schon im Vorfeld an, damit wir Dich bestmöglich unterstützen können.
Unsere Kontaktdaten findest Du auf der Rückseite.*

Tipp

Welche Unterlagen benötigen wir von Dir?

Damit Deine Veranstaltung gefördert werden kann, benötigen wir das Deckblatt, die Teilnahmeliste, den Datenerhebungsbogen, den entsprechenden Sachbericht sowie alle Originalbelege. Bei Internatsveranstaltungen wird weiterhin ein Übernachtungsnachweis benötigt. Bewilligungsbescheide über kommunale Zuwendungen (z.B. ein Zuschuss Deines Jugendamtes) müssen ebenfalls eingereicht oder ggf. nachgereicht werden.

 **Für all Eure Angebote gilt:** Am besten immer vorab schon einmal in der Diözesanstelle melden. Wir geben Euch dann vorab schon ein paar Tipps.

 **Alle nötigen Formulare** bekommst Du bei uns oder kannst sie auf www.kjg-muenster.de herunterladen.

Gruppenstunden werden vom KJP NRW leider nicht gefördert!

Du planst eine Veranstaltung, die mit den in dieser Broschüre aufgelisteten Maßnahmen nicht abgedeckt wird? Frag einfach bei uns nach, vielleicht finden wir ja gemeinsam einen Weg, die Veranstaltung abzurechnen.

Du hast noch Fragen oder brauchst Hilfe?

Dann melde Dich bei Ute, sie hilft Dir gerne weiter!

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Schillerstraße 44 b
48155 Münster
Tel.: 0251 495-6266
Fax: 0251 495-502



Mail: ute.brickwedde@kjg-muenster.de
Web: www.kjg-muenster.de